

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	3 (1887)
Heft:	4
Artikel:	Einige Gedankensplitter über Berufswahl
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-577956

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen
30. April 1887.

Organ

für
Architekten, Bau-
meister, Bildhauer,
Drechsler, Glaser,
Graveure, Gürtler
Küfer, Hafner,
Kupferschmiede,
Maler, Maurer-
meister, Mechaniker
Sattler, Schmiede,
Schlosser, Spengler
Schreiner, Stein-
hauer, Wagner &c.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

herausgegeben unter Mitwirkung schweiz. Kunsthändler u. Techniker.

B. III
Nr. 4

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Wochenspruch:

Nach eitlem Nachruhm mögen And're streben,
Mir blüht im Schaffen selbst ein ew'ges Leben.

Einige Gedankensplitter über Berufswahl.

Ein Korrespondent der „Allgem. Schweizerztg.“ schreibt: Von jeher war es traditioneller Familiengebrauch und es herrscht heute noch in vielen bürgerlichen Handwerksständen die von Großvater auf den Vater und von Vater auf den Sohn vererbte Sitte, ein Kind — besonders wenn es der einzige männliche Nachkomme — in dem Ge-

werbe oder Beruf des Vaters zu erziehen, es auch möglichst im elterlichen Geschäft seine Lehrjahre durchmachen zu lassen. Es wird diesem Prinzip namentlich in Fällen gehuldigt, wo es dem „Papa Meister“ in seinem Geschäft oder Handwerk glückte. Nicht selten war es, daß aus diesem Grunde, bei größerer Kinderzahl, zwei auch drei Buben das gleiche „Metier“ erlernten, d. h. beim Vater blieben; und in der väterlichen Lehre ging es eben nicht besonders streng zu. Denn gewöhnlich trieb er seinen Beruf eigentlich nicht mehr selbst, sondern hielt sich seinen „Werksführer“ oder „Altgesellen“, der ihn in der Hauptfache und abwesenden Fällen zu vertreten hatte. Ein solcher Werksführer aber drückte den Meistersöhnen gegenüber bei so Manchem ein Auge zu und mit ernstlichem Lernen und Schaffen war es nicht weit her; dafür aber blieben auch die zu verlangende Fertigkeit, die sogenannten „Kunstgriffe“,

die „Praxis“ und die Erweiterung des Gesichtskreises im Rückstande. Ja, hätte selbst der stellvertretende Meister auch das Zeug dazu gehabt, seinen Lehrbefohlenen gegenüber nach Pflicht und Gewissen streng und recht verfahren zu können oder zu wollen — die Mutter hätte ihrem Liebling, ihrem „Jakobli“ dies gar nicht geschehen lassen; außerdem brauchte man auch nicht so auf den Buben zu sehen: „er bekommt schon mal genug über“. Was kann die Folge sein? Einseitigkeit der Ansicht, in Urtheil und Leistung. Gefährlich kann diese Einseitigkeit da werden, wo die häuslichen und Gewerbsverhältnisse als geordnete gelten oder wo der Vater davon zu erzählen weiß und schmunzelnd sich dessen erinnert, wie er sich in seiner Jugend auch so „in's Volle“ setzte und daß sein Vater Recht hatte; man brauche, sagte er, nicht so viel zu lernen, wenn man nur was vorig habe. Er sei wohl nach zwei Jahren Lehre auch auf die Wanderschaft gegangen, aber gearbeitet habe er draußen nicht. Er sei dann heim und nahm Nachbar Bäckers Gritli zur Frau &c. Das war willkommener Trost für die Herren Buben und zukünftigen Gesellen; denn „wie die Alten sangen, zwitschern auch die Jungen“.

Gegenüber dieser selbst heut noch nicht etwa vereinzelt dastehenden Praxis in der Berufswahl ward es aber wieder auch zu älteren Zeiten in manchen, der gebildeteren Gesellschaftsklasse angehörenden Familien Erziehungsgesetz, daß die Mädchen in den verschiedenen häuslichen und Handarbeiten sich praktisch auszubilden hatten und daß die Söhne neben dem vorgezeichneten eigentlichen Beruf noch

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

ein zweites, ein sogenanntes „Hilfshandwerk“ erlernen müssen.

edenfalls kannte man zu solch rationeller Mädchenerziehung, ebenso wie früher, so auch noch bis vor 10 und 15 Jahren nicht das Erforderniß von Koch-, Arbeits- oder Industrieschulen; die Mädchen bildeten sich unter der mütterlichen Anleitung Zucht und Lehre und diese waren genügend, um aus ihnen wieder brave tüchtige Chefränen und Mütter zu machen. Die Söhne anlangend, so sollten diese durch das Erlernen zweier oder mehrerer Handwerke sich gegen das weiterwendische Geschick und seine Wechselseitigkeiten wappnen. So galt es z. B. zu Maria Theresias Zeiten im Hause Habsburg als Maxime (und sie besteht heute noch zu Recht), daß die zur Thronerfolge berechtigten Familienglieder sich neben ihrem zukünftigen Beruf von „Gottes Gnaden“ noch mit einem praktischen Gewerbe vertraut zu machen hatten. Demselben Grundsatz wird gegenwärtig auch Seitens des preußischen Königshauses gehuldigt. Friedrich Wilhelm z. B., der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen, hatte, ehe er die Universität bezog, das Buchdruckerhandwerk zu erlernen; denn seine Großmutter, die Königin Luise, konnte etwas von der Unsicherheit einer Königskrone erzählen.

In Amerika — und der praktische Verstand seiner Bewohner gibt uns auch hier wieder einen zu respektirenden Fingerzeig — besteht der vortheilhafte Brauch, daß die verschiedenen Glieder einer Familie stets auch verschiedene Gewerbe erlernen; ja — wo es die Verhältnisse einigermaßen gestatten — deren mehrere und recht in das praktische Leben, in den Verbrauch eingreifende sich aneignen. Der Vortheil dieses Prinzips liegt klar auf der Hand und wird durch die zur Tagesordnung gewordenen Klagen über Erwerbslosigkeit und Konkurrenzkampf aufs Ueberzeugendste illustriert.

So mancher fleizige, auch sonst geschickte Arbeiter, welcher den „golden den Boden“ seines Handwerks von der Macht der Konkurrenz und Großindustrie bedroht und verkleinert oder durchlöchert sieht, hätte sich seine Selbstständigkeit zu wahren vermocht, wäre er geblieben was er war — würde er statt nur des einen, zwei oder vielleicht noch ein drittes Gewerbe erlernt haben; während er jetzt (wie wir es täglich vor Augen haben) auf seinem schon fast als verloren gegebenen Posten noch eine Zeit lang einen aussichtslosen Kampf um's Dasein mit mehr und mehr verschwindender Hoffnung fortsetzt, um — wenn es eben gar nicht mehr gehen will, bei der Eisenbahn oder in einer Fabrik als Lohnarbeiter (Taglöhner) seine Weiterexistenz zu suchen. Oft soll er auch diese nicht sogleich finden oder nur in so beschrittenem Maße, daß Missmuth, Neid und Anklage gegen Besserstuirte und die besitzenden Klassen in die Brust des Armen einziehen. Dann findet der in Wort oder Schrift ausgestreute Samen der Zwittertracht und Verdrehung thatsächlicher Verhältnisse, die Moral von der Gleichberechtigung zur Theilung ihr ergiebiges Feld und ein neuer Apothele ist gewonnen für die moderne Theorie, daß an jeder Noth der Gegenwart und an der theilweise bedrängten Lage des Arbeiters einzige und allein die jetzigen Gesellschaftseinrichtungen Schuld tragen. Die Verblendeten! Einseitigkeit, Dünkel, Vorurtheil, absprechendes, oberflächliches Können und Wissen, — sie sind zumeist die Klippen, an denen das erhoffte Gelingen scheitert. Unwiderleglich sprechen dafür die gegenwärtigen Erscheinungen auf gewerblichem Gebiet und im Handwerk, ja selbst bei der Großindustrie.

Ueber Auffrischung von Wagenauschlägen.

Die grauen resp. hellen Ausschläge in Tuch, Cotteline, ja selbst in seidener Cotteline werden am Besten gewaschen. Man wählt zu dieser Arbeit einen hellen, sonnigen, warmen Tag, schüttet in einen Eimer klares weiches Wasser ungefähr $\frac{3}{4}$ voll, thut gute weiße Talgseife, sogenannte Sterlseife hinzu und zwar quirlt man diese so lange in diesem Wasser, bis der Schaum nicht sofort vergeht und auch keine harten Seifentheilchen sich mehr im Wasser befinden. In dieses Wasser gießt man nun ungefähr für 20 Pfennige Salmiakgeist, bezw. so viel, bis das Wasser stark danach riecht. Der Ausschlag wird vorher selbstverständlich erst durch tüchtiges Ausklopfen und Ausbüsten möglichst gereinigt, dann aber mittelst einer scharfen Haarbürste mit diesem kalten Seifenwasser von oben anfangend nach unten tüchtig abgebürstet, so daß der Stoff sowohl wie Schnuren und Borden in allen ihren Theilen egal vom Wasser durchdrungen sind und nicht etwa theilweise noch trockene Streifen zeigen. Danach wird mit derselben Bürste mit ganz reinem, ebenfalls kaltem Wasser der Ausschlag nochmals in allen seinen Theilen durchgegangen und sozusagen nachgespült. Nun setzt man den Ausschlag möglichst der Sonne und der Luft aus, damit er so schnell als möglich trocknet, denn auch dadurch wird man eine größere Ausbleichung und Vergehen etwaiger Flecke im Ausschlag erzielen. Dieses Reinigen liefert manchmal überraschende Resultate, weil durch die Methode wirklich aller Schmutz und alle Flecke beseitigt werden, wenn eben nur die Arbeit mit einiger Accurateß ausgeführt wird.

Ein unegales Ausbleichen hat man insofern nicht zu befürchten, als ja der ganze Ausschlag angefeuchtet wird, also auch nur im Ganzen egal die Farbe verändern könnte.

Dunkle Ausschläge, freilich nur in Tuch und Leder, frischt man neuerdings ebenfalls auf und benutzt man dazu eine im Handel vorkommende Tinttur, die in grüner, blauer und brauner Farbe geliefert wird. Sie hat etwas Lackartiges an sich und macht auch die Stoffe etwas härter, wenn sie aufgestrichen ist. Der Hauptfehler liegt jedoch darin, daß sie etwas theuer ist. Man bestreicht nicht allein das Leder oder Tuch, sondern auch Borden und Schnuren. Bei Lederausschlägen ist diese Auffrischung billiger zu erzielen, wenn man für Weniges die betreffende Farbe, Anilin kauft, dasselbe in Wasser einröhrt und so den Ausschlag durch einfaches Ueberstreichen mit dem Pinsel erst auffärbt. Ist die Farbe getrocknet, dann wird das Leder, resp. der ganze Ausschlag mit sogenanntem Buchbinderlack lackirt. Es ist dies ein heller Spirituslack, der einfach nicht mit Schwarz versezt wurde.

Lederausschläge an offenen Wagen, bei denen man vielleicht neue Schnuren ummageln kann, bekommen auf diese Weise ein vollständiges neues Ansehen. Das amerikanische gespaltene Rindleder, was ebenfalls chagrinartig bereitet war und an Stelle des Chagrins zu Ausschlägen benutzt wurde, wird am Allerbesten durch wirkliches Streichen mit matter Oelfarbe aufgefrischt und dann mit obigem Buchbinderlack lackirt.

Bettelstempel in Handwerksburschen-Reiseschriften.

Die „N. Zürcher Zeitung“ schreibt:

„Das kantonale Polizeikommando beklagt sich darüber, daß durch unverständige Polizei-Maßregeln (namentlich in